

REIT- UND FAHRVEREIN UBSTADT-WEIHER 1975 E.V.

Kastanienweg 6 76698 Ubstadt-Weiher



Hygienekonzept des Reit- und Fahrvereins Ubstadt-Weiher, 1975 e. V. für die Mitgliederversammlung am 25.09.2020, 19.00 Uhr

- Die Mitglieder wurden im Rahmen der Einladungen zur Mitgliederversammlung, per Mail (23.08.2020) und in der Einladung über die Vereinsnachrichten im Mitteilungsblatt (28.08.2020) auf die Einhaltung der bekannten Infektionsschutzmaßnahmen hingewiesen.
- Weiterhin wurde um eine Anmeldung zur Teilnahme per Mail gebeten, um eine genaue Anzahl der Teilnehmer zu erfahren und, um detaillierte Infektionsschutzmaßnahmen treffen zu können. Das Hygienekonzept wird zusätzlich per Mail nach Ablauf der Anmeldefrist am 18.09.2020 an die sich zur Versammlung Anmeldenden zur Kenntnisnahme mit der Bitte um Einhaltung der an die Mitglieder gerichteten Anforderungen übersandt.
- Mit Datum vom 13.08.2020 wurden am Schaukasten neben dem Eingang zum Reithallenanbau erneut Hinweise mit der Aufforderung, entsprechende Sicherheitsabstände einzuhalten und erforderlichenfalls einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen angebracht, ebenso am Eingang zu den Stallungen.
- Am Versammlungsabend wird im Eingangsbereich des Vereinsheims ein Hinweis angebracht, auf dem um Einhaltung der Sicherheitsabstände und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes hingewiesen wird. Personen die mit positiv Covid-19 getesteten Personen Kontakt hatten oder aus einem Risikogebiet eingereist sind, dürfen an der Versammlung nicht teilnehmen, es sei denn der genannte Kontakt ist länger als 14 Tage zurück und es sind keine typischen Covid-19 Erkrankungssymptome aufgetreten oder es wird ein Negativbescheid vorgewiesen.
- Im Eingangsbereich wird ein Stehtisch mit Desinfektionsmittel und dem Hinweis der Benutzung aufgestellt.
- Aufgrund der zu erwartenden Teilnehmerzahl findet die Versammlung in der Reithalle statt.
- An den Toilettenanlagen wird ein Hinweis (Zutritt bitte max. eine Person) angebracht.
- In den Toiletten stehen Flüssigseife, Einmalhandtücher und zusätzlich Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Vorgesehen ist, dass Personen die im gleichen Hausstand leben oder in einer gemeinsamen Stallgemeinschaft oder vergleichbaren Gemeinschaften regelmäßig persönlichen Kontakt haben getrennt von jeweiligen anderen Personengruppen unter Einhaltung der Sicherheitsabstände ein Platz zugewiesen wird. Die an der Versammlung teilnehmenden Einsteller und deren Reitbeteiligungen könnten hierbei

eine Gruppe bilden, getrennt von den passiven Mitgliedern bzw. den aktiven Mitgliedern ohne regelmäßigen Kontakt zu den Einstellern und deren Reitbeteiligungen. Einzelne andere Personen oder Personengruppen wird im Einzelfall ein entsprechender Platz durch den Versammlungsführer zugewiesen.

- Getränke: Im Hallenvorbau werden verschiedene Getränke in Flaschen angeboten. Jeder nimmt sich sein Getränk selbst und gibt den entsprechenden Betrag, laut Preisliste, in die Kasse.
- Von einer Versammlungsteilnehmerliste, die von Teilnehmer zu Teilnehmer mit Kugelschreiber weitergegeben wird, muss aus Infektionsschutzgründen abgesehen werden. Die Feststellung der Teilnehmer erfolgt anhand der Anmeldungen zur Versammlung.
- Wortmeldungen und Vorträge einzelner Mitglieder dürfen ausschließlich in ausreichendem Sicherheitsabstand von nicht unter 1,50m zu anderen Personen vorgetragen werden, ebenso die Vorträge und Berichte der Vorstandschaftsmitglieder.
- Bei vorsätzlichen, nicht tolerierbaren Verstößen gegen das Hygienekonzept erfolgt zunächst ein Hinweis an die betroffene Person, bei weiterer Nichtbeachtung der Ausschluss aus der Versammlung durch die Vorstandschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft